



Drucksache: 153/2013

Bezug: 113/2013, 057/2013

Datum: 03.12.2013

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehr	Vorberatung	02.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	16.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Heidenheim

Sachverhalt / Problem	Der Landkreis Heidenheim lässt zusammen mit den Städten und Gemeinden ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellen. Für die Förderzusage des Bundes ist ein Antrag beim Projektträger im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.04.2014 erforderlich.
Ziel	Erhalt der Förderzusage des Bundes in Höhe von 65 % der Projektkosten sowie Durchführung einer Ausschreibung nach Eingang der Förderzusage.
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input type="checkbox"/> nein	Siehe Nummer 4 Aufwendungen
Im Haushaltsplan vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	6 / 56.10
Zeitraumen für Realisierung	Bis Herbst 2015. Anschließend Umsetzung.

Maier-Mehlhorn	Polta	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt, auf Basis des Richtpreisangebotes der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) einen Förderantrag für ein gemeinsames Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises und der Städte und Gemeinden beim Projektträger zu stellen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der Förderzusage durch den Projektträger ein Ausschreibungsverfahren gemäß Vergaberichtlinien durchzuführen. Der Kreistag wird in separater Sitzung über die Vergabe der Leistung entscheiden.**

Sachverhalt:**1. Vorbemerkungen**

In seiner Sitzung vom 15.07.2013 hat der Kreistag einstimmig die Weichen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Heidenheim gestellt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Richtpreisangebote bei geeigneten Büros einzuholen. Parallel hierzu wurden die Städte und Gemeinden um eine formelle schriftliche Zusage zum Zusammenschluss mit dem Landkreis mittels Formblatt gebeten. Zwischenzeitlich haben alle Städte und Gemeinden rückgemeldet, dass sie am Klimaschutzkonzept mitwirken werden.

2. Richtpreisangebote

Der Landkreis hat insgesamt fünf externe Fachbüros um die Abgabe eines Richtpreisangebotes gebeten. Die Vorauswahl erfolgte anhand der Referenzen über bereits erfolgreich durchgeführte Projekte mit vergleichbarem Leistungsumfang. Inhaltliche Vorgabe war das zusammen mit den Städten und Gemeinden erstellte Anforderungsprofil vom 26.06.2013. Von den fünf angefragten Büros haben drei ein Angebot abgegeben. Die beiden anderen Institute haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben. Die Auswertung der eingegangenen Richtpreisangebote wurde anhand einer Bewertungsmatrix vorgenommen.

3. Ergebnis

Ausweislich der durchgeführten Bewertung wird vorgeschlagen, das Richtpreisangebot der KEA in Höhe von 178.560 Euro brutto dem Förderantrag beim Bund zu Grunde zu legen.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehr hat diesem Vorschlag - sowie dem weiteren Beschlussvorschlag - in seiner Sitzung vom 02.12.2013 einstimmig zugestimmt.

4. Aufwendungen

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative fördert die Bundesregierung seit Juni 2008 die Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten durch einen Zuschuss von derzeit bis zu 65 % zur Deckung der Aufwendungen. Nähere Einzelheiten zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten können dem für die Antragsstellung maßgeblichen aktualisierten Merkblatt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 15.10.2013 entnommen werden (Anlage 1). Bei Gesamtaufwendungen von 178.560 Euro brutto gemäß dem Richtpreisangebot, einer Förderung durch den Bund in Höhe von 116.064 Euro und einer zugesagten Beteiligung der Städte und Gemeinden in Höhe von 12.755 Euro (10 Cent/Einwohner) verbleibt ein Betrag in Höhe von 49.741 Euro, der sich voraussichtlich noch durch Beiträge Dritter deutlich reduzieren wird.

5. Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des Richtpreisangebotes der KEA wird nach erfolgter Zustimmung durch den Kreistag mit externer Hilfe voraussichtlich im Februar 2014 ein Antrag beim Projektträger gestellt. Nach der dort einzuplanenden Bearbeitungszeit von fünf Monaten kann mit einem Zugang des Förderbescheides ca. im Juli 2014 gerechnet werden. Anschließend kann eine verbindliche Ausschreibung zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Nach erfolgter Vergabe wird dann voraussichtlich ab Herbst 2014 das Integrierte Klimaschutzkonzept erarbeitet. Mit der Fertigstellung ist im Herbst 2015 zu rechnen. Die anschließende Umsetzungsphase soll durch einen Klimaschutzmanager begleitet werden. Im Hinblick auf den Klimaschutzmanager besteht erneut eine Fördermöglichkeit durch den Bund für drei Jahre i. H. v. bis zu 65 % der Personal- und Sachkosten.

Anlage:

Merkblatt